



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2018-01-02

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, den 29. Dezember 2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Heim Johann,
Eberharter Johann, Brugger Josef, Taxacher Brigitte, Eberharter Markus,
Schiestl Siegfried,

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2017
2. Beschluss Voranschlag 2018
3. Beschluss Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022
4. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 463/1
5. Beschluss Änderung Fernwärmetarif und weitere Vorgangsweise
6. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2017

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 14.11.2017, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

zu 2) Beschluss Voranschlag 2018

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltjahr 2018, der während der Zeit vom 06.12.17 bis 27.12.17 im Gemeindeamt Rohrberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde, wird vom Gemeindesekretär detailliert vorgetragen und erläutert.

Der Voranschlag weißt im ordentlichen Haushalt	€ 2.079.300,--
und im außerordentlichen Haushalt	€ 75.000,--
insgesamt also	€ 2.154.300,--

in Einnahmen und Ausgaben auf und ist somit ausgeglichen.

Der Gemeinderat ist mit der Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2018 in dieser Höhe nach Prüfung der Unterlagen einverstanden. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass jede Überschreitung ab einem Betrag von € 7.300,-- gemäß § 15 Abs. 1 Zahl 7 VRV für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern ist.

zu 3) Beschluss Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) der Gemeinde Rohrberg 2018-2022 wird dem Gemeinderat vom Gemeindesekretär Pfister Andreas erläutert und zur Kenntnis gebracht. Laut Tiroler Gemeindeordnung hat jede Gemeinde diesen MFP mit dem Voranschlag neu zu erstellen und diesen der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung vorzulegen. Der MFP der Gemeinde Rohrberg 2018-2022 weißt Summengleichheit auf, sowohl in Einnahmen und Ausgabenseite. Der Mittelfristige Finanzplan 2018-2028 wird vom GR einstimmig genehmigt.

zu 4) Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan 463/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 27.11.2017, Zahl 924-2017-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg im Bereich des Grundstücks 463/1, KG Rohrberg, von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 (1) vor. Die Größe der betreffenden Widmungsteilfläche beträgt rund 1358 m² und ist zur Bebauung für weichende Kinder des Hofes Brugger Vitus (Stuana) vorgesehen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5) Beschluss Änderung Fernwärmetarif und weitere Vorgangsweise

Auf Grund der vorliegenden Kontoblätter betreffend Fernwärmanlage der letzten zehn Jahre und nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat die Abgänge der letzten Jahre zu

stoppen und den Tarif für Fernwärme mit Wirkung 01.11.2018 auf € 0,11/kWh inkl. MwSt. zu erhöhen. Der Tarif für Fernwärme bleibt wie auch bisher wertgesichert nach dem VPI 96 Ausgangslage 9/2018 Weiters beschließt der Gemeinderat für allfällige zukünftige Entgeltanpassungen die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens (WVU) wie folgt zu ändern:

Die Gemeinde Rohrberg ist zur Wahrung eines kostendeckenden Betriebes des Hackschnitzelfernwärmeheizwerkes berechtigt, die vereinbarten Wärmeenergiepreise abzuändern. Über die beabsichtigte Änderung informiert die Gemeinde Rohrberg den Wärmeabnehmer schriftlich in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Wärmeabnehmer nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieser schriftlichen Information bei der Gemeinde Rohrberg schriftlich widerspricht. Im Falle eines Widerspruches gegen die Entgeltanpassung wird das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Rohrberg und dem widersprechenden Wärmeabnehmer nach Ablauf von drei vollen Monaten zum Monatsletzten beendet. Bis zu dieser Beendigung wird der Wärmeabnehmer zum bisherigen Wärmeenergiepreis beliefert.

Diese Beschlüsse werden nun den Anschlussnehmer der Fernwärmanlage im Jänner 2018 schriftlich und nachweislich mitgeteilt und es wird ihnen eine Frist von 4 Wochen für einen schriftlichen Widerspruch eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist kein schriftlicher Einwand von den Anschlussnehmern eingehen, so gelten die Änderungen als akzeptiert. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, die Abstimmung zur Tarifierhöhung und zur Änderung der allgemeinen Bedingungen erfolgt einstimmig.

Zu 6) Allfälliges

- Auf Nachfrage soll geklärt werden, wie sich jetzt die gesetzliche Situation bei den Werbetafeln im Einfahrtsbereich Haslach darstellt. Bgm. Schreyer will diesbezüglich mit der BH Schwaz/Nöckl Stefan Kontakt aufnehmen.
- Straßenschäden im Bereich HausNr. 31 Gemeindestraße Richtung Aschau, weiters sind weitere Schneestecken im Bereich Loach und Hochfeld erforderlich.
- Auf Anfrage teilt der Bürgermeister den Grund für die Fällung des Baumes im Bereich Auffahrt Hochfeld mit. Der bestehende Baum der jährlich mit einer Weihnachtsbeleuchtung geschmückt wurde, musste auf Grund seines Zustandes und Schräglage durch das Baubezirksamt (Straßenmeisterei) gefällt werden. Das Grundstück auf dem der besagte Baum stand gehört dem Land Tirol.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und ersucht den Gemeinderat dies auch in Zukunft fortzusetzen.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)